B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 - Roxeler Straße / Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I) der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 164 - Roxeler Straße / Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I) wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 18. 12. 1972 für den Teil des Stadtgebietes beiderseits der Straße Orléans-Ring, der im Norden durch den Horstmarer Landweg und im Süden durch die Roxeler Straße bzw. Von-Esmarch-Straße begrenzt wird, aufgestellt. Dieser Plan hat am 19. 3. 1975 für den ersten Teilbereich und am 11. 7. 1975 insgesamt Rechtskraft erlangt.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 164 ist neben der planungsrechtlichen Sicherung der Baumaßnahmen der Westfälischen Wilhelmsuniversität zur Errichtung des naturwissenschaftlichen Bereichs I, die Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen für den verkehrsgerechten Ausbau des vorhandenen Straßennetzes und in Ergänzung hierzu die Anlegung neuer Straßen. So wurde für den Gievenbecker Weg in westlicher Verlängerung der Wilhelmsstraße eine neue Trasse festgesetzt.

Im Rahmen der fortschreitenden Ausbaumaßnahmen des Straßen- und Erschließungsnetzes und der Durchführung der Hochbaumaßnahmen sowie der vorgenommenen Detailplanungen der Straßenflächen hat sich herausgestellt, daß in weiten Bereich des Bebauungsplanes eine Reduzierung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen bei teilweiser geringfügiger Verlagerung vorgenommen werden kann, so daß die Geländeinanspruchnahme aus Anliegergrundstücken vornehmlich am Orléans-Ring und geplanten neuen Gievenbecker Weg, wie auch im Bereich des Coesfelder Kreuzes und am Grundstück der Lukaskirche, im kleineren Umfang vorgenommen werden kann. An der Correnssstraße soll jedoch zur Anlegung von Busbuchten die öffentliche Verkehrsfläche aufgeweitet werden.

Im Westen des Plangebietes zwischen Von-Esmarch-Straße und Correnssstraße war eine öffentliche Grünfläche in ca. 6 m Breite mit keilförmiger Erweiterung im Norden festgesetzt worden, die jedoch bereits im Rahmen der 1. Änderung im Bereich der Hochbehälter zur Sicherung der Wasserversorgung unterbrochen wurde. Da diese öffentlichen Grünflächen wegen ihrer geringen Größe in der Unterhaltung sehr aufwendig sein werden und für die Öffentlichkeit kaum genutzt werden können, sollen diese öffentlichen Grünflächen aufgehoben und die Grundstücksflächen in die benachbarten Grundstücke einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung der wasserbautechnischen Notwendigkeit, den vor Jahren verrohrten Teilabschnitt des Kinderbaches im Nordteil des Bebauungsplangebietes zwischen dem geplanten neuen Gievenbecker Weg und dem Horstmarer Landweg als offenen Wasserlauf zu führen und die Verrohrung aufzuheben, soll die geplante neue Trasse des offenen Bachlaufes Kinderbach nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden, damit die in diesem Bereich getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend geändert und der Kinderbach als offener Wasserlauf mit entsprechender gärtnerischer Gestaltung überwiegend innerhalb öffentlicher Grünflächen liegt. Zum Kinderbachausbau selbst wird vermerkt, daß hierfür ein Planfeststellungsverfahren nach dem Landeswassergesetz eingeleitet ist.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 werden die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 benannten Kosten für Erschließungsmaßnahmen von ca. 22,2 Mill. DM um ca. 1,5 Mill. DM verringert werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 1. 12. 1976 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 - Roxeler Straße/Orléans-Ring (Universität, Naturwissenschaftlicher Bereich I).

Münster, den 21. Dezember 1976

DER RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Hierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 27 vom 23.12.1976 in der Zeit vom 30.12.76 bis 31.01.1977 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 1. Feb. 1977

STADT MÜNSTER 41

(Ing. [illegible] Große Boekhorn)
Stadtvermessungsamtsrat